

FRAGEBOGEN FÜR EINLASSKONTROLLE

IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG DER LIVE IM PARK VERANSTALTUNGSREIHE

Der Besuch der Veranstaltung setzt neben den Ihnen aus dem öffentlichen Leben bekannten Corona-bedingten Verhaltensregeln auch die Beantwortung und Unterzeichnung dieses Gesundheitsfragebogens voraus.

Dieser Fragebogen ist auszudrucken und am Veranstaltungstag ausgefüllt und unterzeichnet an den Einlasskontrollen zum Stadion abzugeben. Wir bitten insofern um Ihr Verständnis und um Ihre Mithilfe auf dem Weg zurück in die Normalität.

Name, Vorname:

Kontaktdaten:

(E-Mail und/oder Telefonnummer)

Name & Datum der Veranstaltung:

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

- Ich leide **nicht** unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

- Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.

- Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wesentlich keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde oder die unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht .

Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung in Kontakt mit Infizierten stehen, können dieses Kästchen dennoch ankreuzen.

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zum Deutsche Bank Park zum Schutz der Gesundheit der übrigen Besucher leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, sollte sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern (z.B. indem Sie später davon erfahren, dass Sie vor der Veranstaltung Kontakt zu einem (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierten hatten oder bis zu 14 Tage nach dem o.g. Spiel selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden wir Sie zwecks der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggfs. um weitere bzw. detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u.a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit der o.g. Veranstaltung persönlichen Kontakt hatten oder in welchen Stadionbereichen Sie sich aufgehalten haben.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der am Veranstaltungstag im Stadion befindlichen Personen sowie deren Angehörigen und persönlichem Umfeld haben können.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz der umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit im Stadion bei der o.g. Veranstaltung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie bei der o.g. Veranstaltung im Stadion anwesend sein möchten.

Ort / Datum:

Unterschrift:

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) erhebt, verarbeitet und nutzt die Eintracht Frankfurt Stadion GmbH („EINTRACHT FRANKFURT STADION“) zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung der im Fragebogen spezifizierten Veranstaltung („VERANSTALTUNG“) unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens durch den Unterzeichner und der Einlasskontrolle zum Deutsche Bank Park am Tag der VERANSTALTUNG.

Diese Datenschutzzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zum Deutsche Bank Park am Tag der VERANSTALTUNG erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit dem Erwerb von Tickets zu der VERANSTALTUNG, wird der Unterzeichner jeweils gesondert informiert.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und

Nachname, Kontaktdaten (E-Mail oder Telefonnummer), Details zu der VERANSTALTUNG (Veranstaltungstag, Datum, Sitzplatz) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigte Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S.1. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit Eintracht Frankfurt Stadion gesetzlich dazu verpflichtet ist, informiert sie bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im Deutsche Bank Park zu der VERANSTALTUNG anwesenden Personen (Zuschauer, Personal etc.), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeitet Eintracht Frankfurt Stadion die Informationen aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs.

2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltung mit eingeschränkter Zuschauerzulassung wurden mit den

zuständigen Behörden (z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Gesundheit und insbesondere dem Gesundheitsamt Frankfurt) abgestimmt.

Eintracht Frankfurt Stadion bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzzinformation des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

3. An wen werden die Daten des Unterzeichners übermittelt?

3.1 Der ausgefüllte Fragebogen wird von dem Unterzeichner an Eintracht Frankfurt Stadion übermittelt. Eintracht Frankfurt Stadion wird den Fragebogen bei sich sicher verwahren.

3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird Eintracht Frankfurt Stadion auf Anweisung des zuständigen Gesundheitsamts die Daten an dieses zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen weiterleiten.

3.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Verfügungen dies verlangen.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden die mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn, Eintracht Frankfurt Stadion ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

5. Rechte des Unterzeichners

5.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO

einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

5.2 Geltendmachung: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an office@deutschebankpark.de oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen. Der Datenschutzbeauftragte von Eintracht Frankfurt ist unter datenschutz@eintrachtfrankfurt.de erreichbar.

HYGIENE- & VERHALTENSREGELN

FÜR IHREN VERANSTALTUNGSBESUCH

- **WICHTIG:** Bei Erkältungssymptomen unbedingt zuhause bleiben! Der Zutritt zum Deutsche Bank Park kann bei Vorliegen von Erkältungssymptomen nicht gestattet werden.
- Bitte drucken Sie den zur Verfügung gestellten Gesundheitsfragebogen aus und bringen diesen ausgefüllt und unterschrieben mit zum Stadion. Ein Zutritt ist NUR gegen Abgabe dieses Gesundheitsfragebogens möglich.
- Wenn möglich vermeiden Sie die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie haben im Rahmen der LIVE IM PARK Veranstaltungen die Möglichkeit kostenfrei in der Tiefgarage des Deutsche Bank Park zu parken.
- Bitte beachten Sie, dass am Veranstaltungstag lediglich die Eingänge E1 (Haupteingang) und E5 (Gleisdreieck) geöffnet sein werden.
- Vor Betreten des Stadiongelandes bitte Mund-Nasen-Schutz (Stoff oder Einweg) aufsetzen, das Ticket und den ausgefüllten und unterzeichneten Gesundheitsfragebogen bereithalten und den Anweisungen des Ordnungspersonals folgen.
- Auf dem gesamten Stadiongelande gilt eine uneingeschränkte Mund-Nase-Schutzpflicht.
- Ihr Mund-Nase-Schutz muss den gesamten Mund- und Nasebereich umschließen. Schlauchschals können als Mund-Nase-Schutz verwendet werden. Gewöhnliche Schals, Tücher oder andere Abdeckungen, AUCH Face Shields, reichen hingegen NICHT aus.
- Bereits an den Einlässen und anschließend auch auf dem gesamten Stadiongelande gilt die Einhaltung der 1,5 m- Abstandsregel. Auf Abstandsmarkierungen ist bitte zu achten.
- Die Mitnahme von Taschen ist nur eingeschränkt möglich und sollte möglichst vermieden werden. Taschen oder Beutel dürfen eine Größe von 210mm x 297mm (Din A4) nicht überschreiten. Abgabemöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.
- Das Mitbringen von „Schoßkindern“ (Kinder bis einschl. 6 Jahre kostenlos ohne Ticket) ist aufgrund der aktuellen allgemeinen Situation nicht möglich.
- Eine freie Sitzplatzwahl ist nicht möglich: Wir bitten daher darum, den auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Sitzplatz einzunehmen.
- Nach Erreichen des eigenen Sitzplatzes - und nur auf diesem - darf der Mund-Nase-Schutz abgesetzt werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist er wieder aufzusetzen.
- Das Rauchen ist ebenfalls nur am Platz gestattet.
- Speisen und Getränke können an den Kiosken und Ständen erworben werden. Der Verzehr ist jedoch nur auf dem eigenen Sitzplatz erlaubt.

- Nach Veranstaltungsende erfolgt die Abreise in gestaffelten Schritten. Damit dies möglichst zügig vonstattengehen kann, halten Sie sich bitte an die Anweisungen des Ordnerpersonals.

Und grundsätzlich gilt es natürlich, die allgemein geltenden Hygieneregeln zu Ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz aller anderen Veranstaltungsbesucher und Mitarbeiter einzuhalten. Hierzu zählen:

- Richtiges Husten und Niesen (in die Armbeuge und nicht in die Hand)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Hände regelmäßig waschen und desinfizieren

Bitte helfen Sie alle mit, damit wir schon bald wieder weitere besondere und einmalige Veranstaltungserlebnisse im Deutsche Bank Park durchführen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!